
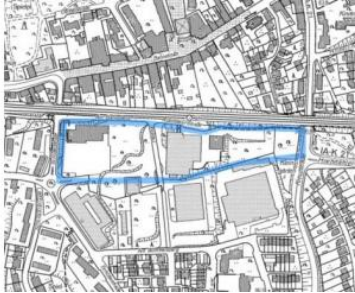


Die Planungen zum Gebiet Wimmersberg

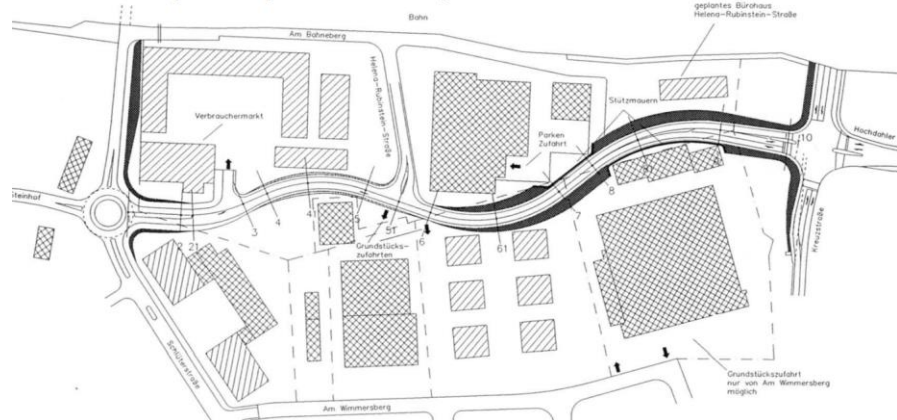


Frage / Behauptung	Die Argumentation der BmU
<p>Kurz und knapp: Warum wird die BmU in dieser Form dem Bebauungsplan nicht zustimmen?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bebauung ist zu hoch und zu dicht 2. Mit Aufgabe der Entlastungsstraße werden die ungesunden Wohnverhältnisse (Verkehrsimmissionen) auf der Düsseldorfer Straße, Neanderstraße Kreuzstraße nicht nur nicht gemildert, sondern mit Realisierung des Planes weiter verschlimmert. 3. Der Anteil von 20% Sozialwohnungen ist zu gering. 4. Wohnbebauung direkt an der Bahn ist bedenklich. 5. 24 Mobilfunkantennen müssen aufgegeben werden, ohne dass die Alternativen bekannt sind. 6. Die BmU will einen Teil der gewerblichen Nutzbarkeit (zwischen Bahn und Entlastungsstraße) erhalten wissen. Keine Stadt im Kreis Mettmann hat so wenige Gewerbeflächen pro Einwohner wie Erkrath. 7. Der Alternativplan Laferi zeigt eine Entwicklungsmöglichkeit im Erkrather Maßstab auf.
<p>Will die BmU ein Bebauungsplanverfahren verhindern und nur blockieren?</p>	<p>Die BmU hat selber ein Verfahren beantragt! Allerdings sollte es sich dabei um ein von der Stadt geführtes qualifiziertes Verfahren handeln, wie wir es z.B. bei der Planung von Pose Marre vorbildlich erlebt haben. Eine unabhängige Jury ist dafür Voraussetzung. Im Fall Wimmersberg war es so, dass bei der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgeranhörung, noch nicht mal die Wortmeldungen aus der Bürgerschaft von städtischen Bediensteten, sondern dem Investor verteilt wurden.</p> <p>Die BmU ist für eine teilweise Wohnbebauung am Wimmersberg, da mit den zusätzlichen Bewohnern die Kaufkraft für das Einkaufszentrum</p>

	<p>gestärkt wird und voraussichtlich die Altersstruktur verbessert wird. Dies ist das Ergebnis des Stadtentwicklungskonzeptes. Geeignete Grundlage könnte die Arbeit der Bürgergruppe Laferi sein.</p>
<p>Brauchen wir möglichst viele Einwohner, die Steuern bezahlen?</p>	<p>Entgegen der Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept wurde keine fiskalische Wirkungsanalyse (= hier werden alle Einnahmen und Aufwendungen durch Neubürger aus Sicht der Stadt gegenübergestellt) vorgelegt. Alle vorliegenden Untersuchungen von Wohngebieten – insbesondere der hier vorgelegten Struktur – zeigen aber: Einwohner kosten mehr Geld als sie bringen.</p>
<p>Hat Erkrath genug Gewerbe für Interessenten? Kann man problemlos auf Gewerbe am Wimmersberg verzichten?</p>	<p>So steht es in der Behandlungsvorlage zum Offenlagebeschluss Punkt 2.7.: „Im Vorgespräch zu diesem Verfahren wurde seitens der Stadt darauf hingewiesen, dass Gewerbebetrieben aktuell an anderer Stelle ausreichend Platz in Gewerbegebieten geschaffen wird – z.B. im Bereich Neanderhöhe“. Trotz des vorherigen schriftlichen Hinweises der BmU-Fraktion hat die CDU und die SPD diese fehlerhafte Darstellung in der Behandlungsvorlage nicht richtiggestellt. Für die BmU wäre ein kleines Gewerbegebiet direkt an der Bahn ein geeigneter Lärmschutz zur Bahn für das neue Wohngebiet Wimmersberg. Auch das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann hat Bedenken geäußert, das Wohngebiet direkt an die Bahn zu legen.</p> <p>So steht es in der Behandlungsvorlage zum Offenlagebeschluss Punkt 2.7.: „Im Vorgespräch zu diesem Verfahren wurde seitens der Stadt darauf hingewiesen, dass Gewerbebetrieben aktuell an anderer Stelle ausreichend Platz in Gewerbegebieten geschaffen wird – z.B. im Bereich Fläche 10 STEK für Gewerbe Neanderhöhe“. Trotz des vorherigen schriftlichen Hinweises der BmU-Fraktion hat die CDU und die SPD diese fehlerhafte Darstellung in der Behandlungsvorlage nicht richtiggestellt. Für die BmU wäre ein kleines Gewerbegebiet direkt an der Bahn ein geeigneter Lärmschutz zur Bahn für das neue Wohngebiet Wimmersberg. Auch das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann hat Bedenken geäußert, das Wohngebiet direkt an die Bahn zu legen. Auch das Stadtentwicklungskonzept sah nur im südlichen Teil des Wimmersberg Wohnbebauung vor. Fläche 11 STEK (Abbildung links) Die nördliche Fläche war für Gewerbe vorgesehen. Die Mehrheit des Rates und die Verwaltung ignorieren die Ergebnisse des Stadtentwicklungskonzeptes.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>

Braucht Erkrath keine [Entlastungsstraße](#) für Kreuzstraße, Neanderstraße, Düsseldorfer Str.?

Variante 1: Verbindungsstraße mit gewerblicher Entwicklung



Zwischen der Schlüterstraße im Westen und der Kreuzstraße im Osten wird eine neue Straßenverbindung vorgesehen, sodass eine südliche [Entlastungsspanne](#) zwischen Steinhof und Hochdahler Straße entsteht. Sie ist zahlreich untersucht worden und war im Flächennutzungsplan planfestgestellt. Ein erster Abschnitt dieser Verbindungsstraße ist durch die Erschließung des ALDI - Discounters über den Kreisverkehr Schlüterstraße bereits ausgebaut. Mit 34.400 KFZ / 24 h ([Runge, IVP, 2017](#)) ist der innerörtliche Straßenabschnitt Neanderstraße zwischen Einmündung Bismarckstraße und Gerberstraße am stärksten belastet. Hier werden z.B. die Lärmgrenzwerte am Tag wie in der Nacht überschritten. Es herrschen ungesunde Wohnverhältnisse. Der Lärmaktionsplan II, dessen Aktualisierung längst überfällig ist, hat keine durchschlagende Besserung gebracht. Nur die Entlastungsstraße würde diese mit minus 8400 KfZ/Tag auf dem genannten Abschnitt Neanderstraße bringen. Warum dies gering bewertete wird, bleibt unklar. Das Gebiet Bachstraße/ Heiderfeld, die Fertigstellung Pose Marre werden über 1000 KfZ/Tag bringen, hinzu kommen die Verkehre aus dem Gebiet Wimmersberg selbst. Es könnten ca.165 Tonnen(!) CO2Ersparnis jährlich durch die Entlastungsstraße an Werktagen erzielt werden, da sie die Wege durch Erkrath erheblich verkürzt. Täglich(!) würden 3764 km weniger durch Alt-Erkrath gefahren.

Die Mobilfunkversorgung in Erkrath ist schlecht.

Obwohl die Mobilfunkbetreiber von den massiven Versorgungslücken in Erkrath wissen, macht die CDU eine Umfrage zu diesem Thema. Am Wimmersberg stehen zurzeit 24 Antennen im ehemaligen Gewerbegebiet, welche nun wegen der Planungen, welche die CDU unterstützt, abgebaut werden müssen, ohne dass dazu eine Alternative erarbeitet wurde. Die Mobilfunkbetreiber werden nun aufgrund einer Initiative der BmU von der Offenlage der Pläne unterrichtet und jetzt erst können Bemühungen starten, in Suchkreisen alternative Standorte zu finden. Auf Hinweis der BmU hat die Verwaltung vorgeschlagen, im Bebauungsplan in den textlichen Festsetzungen festzuschreiben, dass in einer Entfernung von 100 m des neu zu errichtenden Kindergartens keine Antenne aufgebaut werden soll.
(Für die schlechte Mobilfunkversorgung wird oft das ehemalige Mobilfunkkonzept verantwortlich gemacht. Nach der Abschaffung des Konzeptes schon vor Jahren hat sich aber nichts verbessert. Wir waren für eine Überarbeitung des Konzeptes zur Verbesserung der Versorgung.)

<p>Eklat bei Sondersitzung zum Wimmersberg</p>	<p>CDU und SPD befürworten eine verdichtete, von sechs geschossiger Gebäudehöhe dominierte Bebauung. Für die BmU ist es ein schwerer Fehler der Stadtplanung. CDU und SPD waren aber nicht in der Lage, gemeinsam die Hälfte der Ratsmitglieder in der Sitzung „aufzubringen“. Auch die CDU hat in der Vergangenheit die Beschlussunfähigkeit der Sitzung herbeigeführt oder ist aus der Sitzung ausgezogen. Die daraus erwachsenden Konsequenzen hat das Gesetz so definiert. Das Verhalten der BmU ist weder ein „Eklat“, „undemokratisch“ oder ein „Tiefpunkt politischer Kultur“. Ursache ist die personelle Schwäche von CDU und SPD sowie die Hektik, das Verfahren in den Schulferien durchzupeitschen.</p>
<p>Ist die Sache nun doch entschieden?</p>	<p>Nichts ist entschieden (August 2020). Die nach § 1 Abs. 6 des BauGB gebotene Abwägung bewirkt, dass das Verfahren der Bauleitplanung vom Gemeinderat ergebnisoffen geführt werden muss. Die „Entscheidung“ fällt mit dem sogenannten Satzungsbeschluss. In der Tat scheuen CDU und SPD den Wahltermin am 13.09. und wollen unbedingt den Satzungsbeschluss noch vor den Wahlen im Rat mit ihrer noch vorhandenen Mehrheit „durchziehen“. Das Gesetz schreibt aber die Offenheit des Ergebnisses eines Bebauungsplanverfahrens bis zum Schluss vor! Daher sind die Pläne nun „offengelegt“ und in einer Frist bis zum 22.08.2020.</p>
<p>Den Bürgern ist eine letzte Frist zur Beteiligung gesetzt</p>	<p>Bis zum 22.August 2020 kann man Anregungen oder/und Kritik wirksam einbringen. Dazu muss man eine Stellungnahme z.B. an den Fachbereich Planung Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath richten. Dort kann man auch die Pläne ansehen. 2. Etage, Zimmer 300 - Fachbereich Stadtplanung, 2 Anmeldung unter 0211-24076105, -6104, -6116, -und / oder - 6108</p> <p>Auch den Bürgerinnen und Bürger an Neanderstraße, Kreuzstraße, Düsseldorf Straße steht die Möglichkeit offen, z.B. sich auf die Lärmaktionspläne, deren Aktualisierung längst überfällig sind, zu berufen, da diese nur eine unzureichende Minderung des Verkehrslärmes ohne Entlastungsstraße prognostizieren.</p> <p>Lärmaktionsplan II Anlagen zum Lärmaktionsplan</p>
<p>Wo finde ich die Pläne im Internet?</p>	<p>Hier. Klicken Sie auf „Bebauungsplanentwurf...“, dann „Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf“.</p>
<p>Bei der Planung des Wimmersberg hat die Stadt dem Investor keine Vorgaben im öffentlichen Interesse gemacht. So hat der Investor, der natürlich privatwirtschaftliche Ziele verfolgt, selber Vorgaben gemacht, welche die Stadt ständig in Zugzwang setzt. Das gilt auch für die Terminfindung, die zum Ziel hat, dass unbedingt noch vor der Wahl der Satzungsbeschluss gefasst werden soll. Statt ursprünglich geplanter 900 Wohnungen, nun „nur“ ca. 750 Wohnungen zu bauen, welche keine Passivhausqualität haben, ist eine Überfrachtung dieses Gebietes. 22.07.2020</p>	

